



639

Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen Nr. 152/2004

Die MICHELIN Reifenwerke KGaA bescheinigt, daß gegen die Verwendung nachstehender Reifenkombinationen keinerlei technische Bedenken bestehen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges nach § 29 u. § 31 StVZO erlischt durch die Umrüstung nicht, sofern auch die nachstehenden Auflagen, soweit angegeben, berücksichtigt werden.

Auflagen: keine			
Fahrzeughersteller: SUZUKI		Handelsbezeichnung: GSX-R 600 ab Bj. 2001	
Fahrzeugtyp WVBG	ABE Nr. e4*0100	Reifen- / Felgengrößen	
		vorne	hinten
		120/70 ZR 17 (58W)	180/55 ZR 17 (73W)
		3.50 X 17	5.50 X 17
Alternative Bereifung			
vorne		hinten	
MICHELIN PILOT POWER		MICHELIN PILOT POWER	
MICHELIN PILOT SPORT		MICHELIN PILOT POWER	
MICHELIN PILOT SPORT C		MICHELIN PILOT POWER	
MICHELIN PILOT POWER		MICHELIN PILOT SPORT	
MICHELIN PILOT POWER		MICHELIN PILOT SPORT C	

Wichtiger Hinweis

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und deshalb ohne Originalunterschrift gültig.
Die Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.
Eine Änderung- oder Anbauabnahme nach § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.
Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von den MICHELIN Reifenwerken KGaA geprüft. Alle obengenannten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung nach ECE-R 75.
Die Verwendung der oben aufgeführten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der eventuellen Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) der StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) der StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der Betriebserlaubnis des Fahrzeuges aufgeführt sind.

Thomas Ochsenreither

T. Ochsenreither 2R/M
Karlsruhe, 27.05.2004

Michelin Reifenwerke KGaA
Michelinstraße 4 · 76185 Karlsruhe
Postfach 21 09 51 · 76159 Karlsruhe

Telefon 0721 / 530-0
Telefax 0721 / 530-1290

Sitz: Karlsruhe · Vorsitzender des Aufsichtsrates: Alain Talmont
Pers. haftende Gesellschafter: François Michelin, René Zingraff
Eingetragen beim Registergericht Karlsruhe unter HRB 1879

Deutsche Bank Karlsruhe, Kto.-Nr. 0210534 (BLZ 66070004)
IBAN: DE 77 6607 0004 0021 0534 00, BIC: DEUT DE SM 660